

Bereich 52 - Soziale Dienste  
Angela Lütjohann

Datum:  
23.05.2014

## **Beschlussvorlage**

Beschließendes Gremium:  
**Jugendhilfeausschuss**

**"Lüneburg\_inklusiv. Selbstverständlich miteinander"**

### **Beratungsfolge:**

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
Ö	11.06.2014	Jugendhilfeausschuss

### **Sachverhalt:**

„Lüneburg\_inklusiv. Selbstverständlich miteinander“ heißt das im Rahmen des ESF-Förderprogramms „Inklusion durch Enkulturation“ unterstützte Projekt. Dabei handelt es sich um ein Modellprojekt mit Bildungseinrichtungen in den Stadtteilen Schützenplatz/ Neu-Hagen und Kreideberg / Ochtmissen. Es läuft vom 01.09.2013 bis zum 31.08.2015.

Das Projekt baut auf dem Projekt Lüneburg\_inklusiv 2011 – 2013 und dem hier geschaffenen Netzwerk für inklusive gemeinwesenorientierte Bildung in den beiden genannten Stadtbereichen auf. Es ist die logische Erweiterung des Ansatzes und Angebots an Einrichtungen in nicht-städtischer Trägerschaft und unterstützt weiterhin angestoßene Prozesse in den bislang beteiligten Einrichtungen, d.s. Kitas, Grundschulen und Stadtteilhäuser.

Ziel ist es, in den Stadtbereichen die Voraussetzungen dafür zu verbessern, dass alle Kinder im sozialen Miteinander voneinander profitieren und lokal in ihrer Unterschiedlichkeit auf ihrem Lebensweg optimale Lebens- und Lernbedingungen vorfinden. Es geht darum, bei pädagogischen Fachkräften, bei Eltern, in Organisationen und in der organisationsübergreifenden stadtteilbezogenen Zusammenarbeit das Bewusstsein für die nachfolgenden Herausforderungen zu stärken:

- Diskriminierungen (von Kindern) struktureller, kultureller und alltäglicher Art erkennen und vorbeugen.
  - Gemeinsames Grundverständnis von Inklusion ist entwickelt und abgestimmt.
  - Ideen für inklusive gemeinwesenorientierte Bildungsarbeit ist in den Stadtteilen mit ihren Einrichtungen etabliert.
  - An der Bildungskette beteiligte Akteure haben sich eine inklusive Grundwertehaltung erarbeitet und fungieren als Multiplikator bzw. Multiplikatorin für Inklusion durch Enkulturation.

- Hindernisse für Teilhabe/Miteinander und gute Bildung für alle abbauen und Alternativen erproben, um das Zugehörigkeitsgefühl aller Kinder in ihrer Unterschiedlichkeit zu lokalen Gemeinschaften zu ermöglichen. Schulungsmaßnahmen in den Feldern Kommunikation, Partizipation und Umgang mit Verschiedenheit durchführen.
  - Es wird mit einrichtungsbezogenen Konzepten der Inklusion durch Enkulturation für lokale Kitas, Schulen und Soziale Arbeit gearbeitet.
  - Partizipation und bürgerschaftliches Engagement aktivieren Kinder, Eltern und Ehrenamtliche zur inklusiven Mitarbeit im Stadtteil. Sie bringen ihre Stärken ein und übernehmen Verantwortung.

Das Projekt „Lüneburg\_inklusive. Selbstverständlich miteinander“ erfordert personellen Einsatz von Personal der beteiligten Einrichtungen, zusätzliche personelle Unterstützung (eigenes oder bei Jugendhilfeträger VSE) für Projektmanagement, Stadtteilhäuser, Kitas, Schulen sowie Sachmittel und Honorarkosten. Entsprechend einem detaillierten Finanzplan ist das Vorhaben bewilligt worden. Seitens der NBank erfolgt eine Förderung in Höhe von 75% des Gesamtvolumens. Die verbleibenden 25 % finanzieren sich aus der Mitwirkung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen am Förderprogramm.

Das Land Niedersachsen beabsichtigt, das Förderprogramm „Inklusion durch Enkulturation“ in der nächsten Förderperiode ab 2015 weiter zu führen. Nach Vorliegen der Förderrichtlinie wird hierzu ggf. ein Förderantrag gestellt werden.

„Lüneburg\_inklusive. Selbstverständlich miteinander“ wird im Fachausschuss detailliert vorgestellt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Projektvorstellung „Lüneburg\_inklusive. Selbstverständlich miteinander“ zustimmend zur Kenntnis.

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Kosten (in €)**

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 60,- €
  - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
 

2013 Personal- und Sachkosten	90.000,- €
2014 Personal- und Sachkosten	320.000,- €
2015 Personal- und Sachkosten	210.000,- €
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
 

Ja	ja
Nein	
Teilhaushalt / Kostenstelle:	52000
Produkt / Kostenträger:	35170104
Haushaltsjahr:	2014/2015

Eigenmittel werden aus Mitwirkung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen dargestellt

e) mögliche Einnahmen:

Zuwendungen aus ESF-Förderung 2013  
2014  
2015

68.000,-€  
240.000,-€  
158.000,- €

**Anlage/n:**

Handout IdE

**Beratungsergebnis:**

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltungen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Protokollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

---